

Solidarität im Briefmarkenformat

Jubiläum | Berghilfe

Die Schweizer Berghilfe blickt seit 75 Jahren in die Zukunft. Die Stiftung wirkt seit ihrer Gründung im Jahr 1943 als Brückenbauerin zwischen der Bergbevölkerung und den Menschen in den Städten und Agglomerationen. Dies illustriert eine Sonderbriefmarke der Post, die am 1. März in den Verkauf gelangte. «Ich wusste schnell, was ich zeigen wollte: eine Person aus den Bergen und eine aus der Stadt, die gemeinsam etwas Verbindendes bauen», sagt Barbara Seiler. Die junge Comic-Künstlerin und Illustratorin aus dem Wallis hat sich im Wettbewerb der Schweizerischen Post um die Gestaltung der Sonderbriefmarke anlässlich des 75-Jahre-Jubiläums der Schweizer Berghilfe durchgesetzt. Ihr Brückensujet visualisiert das Thema Solidarität zwischen dem Berggebiet und der urbanen Schweiz. Die Sondermarke ist seit dem 1. März in allen Postfilialen der Schweiz, in den Briefmarkentheken und auf postshop.ch erhältlich. 2017 haben die Schweizerinnen 31,2 Millionen Franken an die Schweizer Berghilfe gespendet. «Das wirtschaftliche Umfeld im Schweizer Berggebiet wird immer rauer. Um nicht abwandern zu müssen, steht die Bergbevölkerung vor grossen Herausforderungen», sagt Geschäftsführerin Regula Straub. (UW)



Die neue Briefmarke, die seit dem 1. März erhältlich ist. FOTO: ZVG

17 Kandidaten bewerben sich für zwölf Sitze

Regierungswahlen | Gesamterneuerungswahlen in Ob- und Nidwalden

Am Sonntag finden sowohl in Ob- als auch in Nidwalden gleichzeitig die Regierungs- und Parlamentswahlen statt.

Carlo Schuler

In Obwalden besteht die Regierung aus fünf Personen. Bei den diesjährigen Wahlen sind zwei Sitze neu zu besetzen. Wieder zur Wahl stellen sich drei Bisherige: Maja Büchi (FDP), Vorsteherin des Finanz- und Gesundheitsdepartements, Christoph Amstad (CVP), Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements, und Josef Hess (parteilos), Vorsteher des Baudepartements. Christoph Amstad wurde 2016 in stiller Wahl in die Regierung gewählt, ebenso Josef Hess im Jahre 2017. Diese beiden Bisherigen müssen sich somit als Regierungskandidaten zum ersten Mal einer Volkswahl stellen. Interessant wird zu beobachten sein, auf wie viele Wählerstimmen sie kommen werden. Aufgrund ihrer Bekanntheit ist davon auszugehen, dass sie die Wiederwahl wohl problemlos schaffen werden. Zu diesen drei Bisherigen kommen fünf neue Anwärterinnen und Anwärter auf ein Regierungsratsamt. Es sind dies: Michael Siegrist (CVP), Jürg Berlinger (CVP), Christian Schälli (CSP), Daniel Wyler (SVP) und Florian Spichtig (parteilos). Die zurücktretenden Regierungsräte Niklaus Bleiker und Fanz Enderli gehörten der CVP respektive der CSP an. Speziell ist vor diesem Hintergrund die Ausgangslage für die CVP: Der CVP-Mann Jürg Berlinger kandidiert wild, also ohne Unterstützung seiner Partei.

Neu definiertes absolutes Mehr

In Nidwalden umfasst das Regierungsgremium sieben Personen. Zu ersetzen sind die beiden Regierungsräte Ueli Amstad (SVP) und Yvonne von De-



In Stans sind Wahlplakate der SVP, CVP und von Conrad Wagner (von links) aufgestellt. Am 4. März finden in Ob- und Nidwalden die Regierungsrats und Gesamterneuerungswahlen statt. FOTO: URS FLÜELER (KEYSTONE)

schwanden (FDP). Auch in Nidwalden muss sich mit Baudirektor Josef Niederberger (CVP) ein Bisheriger zum ersten Mal einer Gesamterneuerungswahl stellen. Josef Niederberger kam 2016 ohne Konkurrenz in die Regierung. Problemlos sollten die beiden andern CVP-Kandidaten die Wahl schaffen: Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser und Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger. Ähnliches gilt aufgrund ihrer ebenfalls starken Wählerbasis für Finanzdirektor Alfred Bossard (FDP) und Bildungsdirektor Res Schmid (SVP). Interessant wird sein, wer von den vier neu kandidierenden die beiden frei werdenden Sitze erobern wird. Die FDP tritt gleich mit zwei neuen Kandidaten an: Joe Christen und Niklaus Reinhard. Das lässt unschwer erkennen, dass die FDP der CVP einen Sitz streitig machen will. Für die SVP kandidiert die aktuelle Landratspräsidentin Michèle Blöchliger. Es ist gut möglich, dass ihr das neu definierte – tiefere – absolute

Mehr zugutekommen könnte. Es ist nun nämlich deutlich leichter, schon im ersten Wahlgang den Sprung in die Regierung zu schaffen. Nur Aussenseiterchancen hat der grüne Landrat Conrad Wagner. Er wird von seiner Partei nicht unterstützt.

Kaum grössere Verschiebungen

Nebst den Regierungswahlen wird auch das Parlament neu bestimmt. In Obwalden streben 151 Personen einen Sitz im 55 Mitglieder zählenden Kantonsrat an. In Nidwalden kämpfen 158 Personen um einen Sitz im 60-köpfigen Parlament, dem Landrat. In beiden Kantonen sind wohl eher kaum grössere Verschiebungen zu erwarten. In Nidwalden stellt sich die Frage, ob die Linken ihre Sitzgewinne vom Jahre 2014 bestätigen können. Die damalige Stärkung der Linken war darauf zurückzuführen, dass Nidwalden vor vier Jahren auf das Pukelsheim-Wahlverfahren umgestellt hatte.

Abstimmungshilfe für Junge gefordert

Nidwalden | Landrat

Der Nidwaldner Landrat will, dass junge Stimmbürgerinnen und -bürger mit vereinfachten Abstimmungsbotschaften informiert werden. Er hat am Mittwoch, 28. Februar, ein Postulat der Landräte Stefan Hurschler (CVP) und Klaus Waser (FDP) mit 38 zu 19 Stimmen gutgeheissen.

Die beiden Postulanten verlangen, dass der Regierungsrat die Einführung einer Abstimmungshilfe für die 18- bis 25-Jährigen prüfe. Sie verwiesen dabei auf das Projekt Easyvote des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente. Stefan Hurschler sagte, im Projekt Easyvote erstellten Jugendliche für Jugendliche Abstimmungsbroschüren. Studien belegten die positive Wirkung von Easyvote. So hätten Gemeinden, die Easyvote kennen würden, höhere Wahlbeteiligungen bei den Jugendlichen. Es sei eine Möglichkeit, junge Erwachsene an die Politik heranzuführen. Die Demokratie werde somit gestärkt. Der Regierungsrat und die SVP lehnten das Postulat ab. Justizdirektorin Karin Kayser fand das Anliegen zwar richtig. Es sei aber nicht Aufgabe des Kantons, Abstimmungshilfen privater Organisationen zu unterstützen. Der Regierungsrat bezifferte die Kosten für Easyvote in seinem Bericht an den Landrat auf 24 000 Franken.

Kein Gehör für Voten der SVP

Markus Walker (SVP) sagte, junge Erwachsene müssten sich mit schwierigen Themen auseinandersetzen. Das gehöre zum Erwachsenwerden. Sein Parteikollege Urs Zumbühl meinte, die tiefe Stimmbeteiligung bei den Jungen habe andere Gründe als unattraktive Abstimmungsbotschaften. Als Nächstes gebe es dann noch Abstimmungshilfen für Alte und Eingebürgerte. Die SVP blieb mit ihrer Opposition aber allein. CVP, FDP und die Fraktion Grüne/SP hiessen den Vorstoss gut. (sda)

«Kantonsratswahlen in Obwalden sind verfassungswidrig»

Parlamentswahlen | Dennoch bleibt das Wahlsystem vorerst

Die Wahlen für den Obwaldner Kantonsrat werden in einem Wahlsystem durchgeführt, das Bundesgerichts-Vorgaben widerspricht. Trotzdem hätte eine allfällige Beschwerde gegen die Wahlen 2018 keine Chance.

Carlo Schuler

Eigentlich ist es erstaunlich: Die beiden Halbkantone Nidwalden und Obwalden wählen am kommenden Sonntag gleichzeitig ihr Parlament, dies aber in einem je ganz unterschiedlichen System. In Nidwalden wird seit dem Jahre 2014 mit dem System Doppelter Pukelsheim gewählt. Bei diesem Verfahren werden die Stimmen für die einzelnen Parteien kantonsweit zusammengezählt. Das verhindert die im alten Verfahren übliche Benachteiligung der kleinen Parteien. Nidwalden wurde durch einen Entscheid des Bundesgerichtes zu diesem Schritt gezwungen.

Beschwerde der Grünen

Es waren einige Vertreterinnen und Vertreter der Grünen Nidwalden, die nach den Wahlen 2010 Beschwerde gegen das damalige Wahlsystem erhoben hatten. Der Nidwaldner Grünlandrat Thomas Wallimann meint, dass es das perfekte Wahlverfahren bekanntlich nicht gebe. Vor diesem Hintergrund hält er den Doppelten Pukelsheim für das bestmögliche Verfahren für Kantone wie Nidwalden. Dieses Wahlverfahren sorgte dafür, dass dort, wo Listen zur Verfügung stehen, die Stimmen von allen Abstimmenden ernst genommen würden.

Vier von sieben Gemeinden über der Limite

Der Kanton Obwalden aber wählt sein Parlament noch immer mit dem herkömmlichen Verfahren. Andreas Glaser, Professor für Staatsrecht an der Universität Zürich und Direktionsmitglied des Zentrums für Demokratie in Aarau, hielt kürzlich in einem Beitrag in der NZZ fest, dass die Kantonsratswahlen vom 4. März in Obwalden aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung eigentlich verfassungswidrig sind. In Obwalden werden nämlich – anders als beim System Doppelter Pukelsheim – die Sitze nach wie vor alleine aufgrund der Ergebnisse in den einzelnen Gemeinden verteilt. Die gesamt-kantonalen Ergebnisse der einzelnen Parteien spielen keine Rolle. So kommt es, dass in vier von sieben Gemeinden – nämlich in Sachseln, Giswil, Lungern und Engelberg – mehr als 10 Prozent der Stimmen für einen Sitzgewinn nötig sind. Damit wird in diesen Gemeinden die vom Bundes-

gericht festgelegte 10-Prozent-Limite überschritten.

Bisher noch keine Beschwerde

Warum aber wählt Obwalden noch immer mit dem herkömmlichen Verfahren? Einerseits hat der Obwaldner Regierungsrat im September 2014 entschieden, auf eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu verzichten. Die Regierung will abwarten, wie es mit den Standesinitiativen der Kantone Uri und Zug weitergeht. Falls diese umgesetzt werden, könnten die Kantone über ihr Wahlrecht weitgehend selber bestimmen. Zudem hat im Kanton Obwalden – im Gegensatz zum Nachbarkanton Nidwalden – bisher noch niemand gegen das bestehende Wahlsystem Beschwerde erhoben. Dies gilt auch für die beiden kleinen Parteien in Obwalden, die CSP und die SP, die an einem gerechteren System am meisten Interesse haben müssten. Thematisiert habe man das selbstverständlich schon, meint CSP-Präsident Christian Schä-

li. «Zurzeit nehmen wir das noch hin.» Sofern sich an den Sitzen pro Gemeinde nichts ändere, werde die CSP gegen den Status quo einstweilen nicht opponieren. Und immerhin seien die Wahlkreise in Obwalden doch wesentlich grösser als beispielsweise jene in Nidwalden.»

SP wird die Sache erneut prüfen

Guido Cotter, SP-Kantonsrat, sagt, die SP Obwalden habe die Frage geprüft, ob eine Beschwerde ans Bundesgericht einzureichen sei. Nach einer vorläufigen Analyse habe die Partei dann aber auf eine Beschwerde verzichtet. Einerseits seien die Auswirkungen des Doppelten Pukelsheims für Obwalden eher gering. So hätte die SP bei den Wahlen 2014 mit dem Pukelsheim-Verfahren wahrscheinlich nur einen Sitz mehr erzielt (sieben statt sechs). Zudem habe die SP auch das Ergebnis der Standesinitiativen der Kantone Uri und Zug abwarten wollen. Die Staatspolitische Kommission des Ständerats schlägt

bekanntlich aufgrund dieser Initiativen in Sachen Wahlrecht eine Verfassungsrevision vor. Die SP werde aber nach den Wahlen 2018 die Frage einer Beschwerde ans Bundesgericht erneut prüfen. Wie der Staatsrechtler Andreas Glaser – und anders als der Obwaldner Regierungsrat – geht auch Guido Cotter davon aus, dass das Bundesgericht das geltende Obwaldner Wahlsystem als verfassungswidrig bezeichnen würde.

Jetzt für eine Beschwerde zu spät

Da stellt sich die Frage, ob jemand allenfalls gar noch gegen die diesjährigen Wahlen erfolgreich Beschwerde führen könnte. Dies mit dem Argument, das Obwaldner Wahlsystem widerspreche der Verfassung. Der Zürcher Staatsrechtler Andreas Glaser winkt ab. Es gebe einen Präzedenzfall zu Graubünden. Dort habe das Bundesgericht festgehalten, dass man gegen den ersten möglichen Akt vor der Wahl Beschwerde erheben müsse. Es ginge also keinesfalls an, erst den Ausgang einer bestimmten Wahl abzuwarten. Gemäss Bundesgericht würde ein solches Vorgehen Treu und Glauben widersprechen. Konkret hätte man also schon die im Obwaldner Amtsblatt vom 14. Dezember 2017 publizierte Art der Sitzverteilung anfechten müssen. Auch für die weitere Zukunft bleibe das jetzige System bis auf Weiteres bestehen, wenn es niemand vor der jeweiligen Wahl anfecht. Rein theoretisch könnte der Bund an sich aufsichtsrechtlich eingreifen. Im vorliegenden Fall gebe es aber keine konkrete Handhabe. Weder stehe die Gewährleistung der Kantonsverfassung oder etwas Ähnliches an. «Ein Eingreifen des Bundes halte ich daher für praktisch ausgeschlossen.»

Standesinitiativen der Kantone Uri und Zug

Das Thema Wahlverfahren in den Kantonen beschäftigt zurzeit auch die Bundespolitik. Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Ständerates hat Ende Jahr einen konkreten Vorschlag erarbeitet, um die Standesinitiativen der Kantone Uri und Zug umzusetzen. Die Vorlage der SPK hat zum Ziel, den Kantonen bei der Gestaltung ihrer Wahlverfahren mehr Freiraum zu gewähren. Dazu ist eine Änderung der Bundesverfassung nötig. In Artikel 39 der BV soll neu festgelegt werden, dass die Kantone bei der Gestaltung der Wahl-

verfahren ihrer Behörden frei sind. Neu soll auch festgehalten werden, dass das Bundesgericht keine Vorgaben betreffend die Grösse der Wahlkreise machen dürfe. 17 der 26 Kantone sprachen sich in der Vernehmlassung für eine Verfassungsänderung aus. Dabei unterstützten 13 Kantone (BE, LU, UR, SZ, OW, ZG, SO, AR, AI, GR, AG, TI, VS) die Variante, welche die Kommissionsmehrheit der SPK vorgeschlagen hatte. Anders die Vernehmlassungsbilanz bei den Parteien: FDP, SP, Grüne, GLP und EVP sind gegen

eine Verfassungsänderung. Interessant auch: Am 18. Januar hat der Bundesrat entschieden, in dieser Angelegenheit auf einen zustimmenden oder ablehnenden Antrag zu verzichten. Der Vorschlag der SPK ist grundsätzlich behandlungsfähig und dürfte wohl in der Sommer- oder Herbstsession zuerst im Ständerat und anschliessend im Nationalrat behandelt werden. Weil es aber um eine Änderung der Bundesverfassung geht, wäre so oder so eine Volksabstimmung zwingend erforderlich. (sc)